

An
die Dekanin und die Dekane
die Direktorin der ULB
die Leiter des ZIM und des Bot. Garten
die Leitungen von Studierendenakademie und HeRA
die Dezernenten der ZUV
die Abteilungs- und Stabsstellenleitungen der ZUV
die Gleichstellungsbeauftragte
die Schwerbehindertenvertretung
den Personalrat in Technik und Verwaltung
den wissenschaftlichen Personalrat

nachrichtlich:
den Mitgliedern des Rektorats
die Verwaltung des UKD

Telefon 0211 / 81 - 10408
Telefax 0211 / 81 - 11772
justitiariat@hhu.de

Sprechzeiten: 9 – 14 Uhr
und nach Vereinbarung

Düsseldorf, 16.01.2018

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 01 Raum 24

www.hhu.de/justitiariat

AGG-Beschwerdestelle im Justitiariat Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat das Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Als Arbeitgeberin ist auch die HHU durch das AGG verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Diskriminierungen beseitigt und vermieden werden.

Erst kürzlich fanden schwerwiegende und diskriminierende Angriffe auf Diversityaktionen im Rahmen der ‚Awareness Week‘ des AStA statt, gegen die sich die HHU klar positioniert und Stellung bezieht. Die Hochschulleitung verurteilt die Angriffe scharf als „Angriffe auf die gesamte HHU“ und bittet eindringlich, dass sich jedes Mitglied der Hochschule „noch entschiedener und sichtbarer für eine liberale und weltoffene Gesellschaft einsetzt“, um „Toleranz und Chancengerechtigkeit“ zu verwirklichen.

Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, hat die HHU zum 01.01.2015 im Justitiariat der zentralen Universitätsverwaltung die Beschwerdestelle nach § 13 AGG errichtet.

Die Beschwerdestelle ist universitätsweit zuständig für die Bearbeitung aller Beschwerden über Diskriminierungen aufgrund eines der genannten schützenswerten Merkmale. Sie stellt allgemeine Informationen bereit, berät über die Möglichkeiten und Rechte von Betroffenen und führt Beschwerdeverfahren durch. Damit übernimmt die HHU ihre Verantwortung als Arbeitgeberin, bei Bekanntwerden diskriminierender Vorfälle arbeitsrechtliche bzw. disziplinarische Konsequenzen zu prüfen.

Vor Prüfung einer Beschwerde erfolgt zunächst ein Beratungsgespräch, in dem Ratsuchende über ihre Möglichkeiten informiert werden. Die Beratung kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Ist es erforderlich und gewünscht, kann im Anschluss ein Beschwerdeverfahren durchgeführt werden, an dessen Anfang das Gespräch mit dem Betroffenen steht. Die Beschwerdestelle ist dabei personell so besetzt, dass Betroffene die Wahl haben, ob sie sich einem männlichen oder weiblichen Ansprechpartner anvertrauen wollen.

Die Beschwerdestelle ist dazu befugt, nach Aufnahme der Beschwerde den Sachverhalt aufzuklären. Dazu darf sie geeignete Mittel heranziehen wie beispielsweise die Befragung Beteiligter oder eine Dokumentendurchsicht. Dabei ist auch dem Beschwerdegegner die Gelegenheit zu geben, seinen Standpunkt zu erläutern. Die Beschwerdestelle prüft nach Abschluss der Sachverhaltsermittlung, ob ein Verhalten vorliegt, das dem Benachteiligungsverbot des AGG unterliegt und teilt dem Betroffenen das Ergebnis der Prüfung mit. Im Falle einer Diskriminierung ermittelt die Beschwerdestelle zusätzlich geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung der Benachteiligung.

Alle Beschäftigten der Heinrich-Heine-Universität können sich an die Beschwerdestelle wenden, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten benachteiligt fühlen oder Fragen zu diesem Bereich aufkommen.

Die HHU hat zudem entschieden, dass über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch Studierende die Möglichkeit haben sollen, die Beschwerdestelle in Anspruch zu nehmen.

Die AGG-Beschwerdestelle arbeitet mit den übrigen Interessenhaltern des Diversitymanagements und insbesondere mit dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten dabei eng und vertrauensvoll zusammen.

Zu weiteren Informationen wurde ein Flyer gedruckt, von dem Sie heute einige Exemplare erhalten. Sie sind gebeten, die Flyer an geeigneter Stelle öffentlich auszulegen. Gerne reicht Ihnen die Beschwerdestelle bei Bedarf weitere Exemplare nach.

Unter www.hhu.de/antidiskriminierung steht Ihnen auch im Internet- und im Intranetangebot des Justitiariats ein umfangreiches und fortlaufend aktualisiertes und erweitertes Informationsangebot zur Verfügung. Dort finden Sie auch den beiliegenden Flyer als pdf zum download sowie die einschlägigen Gesetzestexte.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben sich auch Verpflichtungen für die Universität insgesamt hinsichtlich der Vermeidung von verbotenen Diskriminierungen im Arbeitsleben. Dazu heißt es im Flyer:

Die HHU begrüßt die Absicht des Gesetzes, unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen in Ausbildung und Beruf zu unterbinden. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis an der HHU. Zudem gibt es im öffentlichen Dienst bereits gesetzliche Regelungen zu den Kriterien „Geschlecht“ und „Behinderung“, die sich bewährt haben.

Dennoch ist es aus Sicht der HHU sinnvoll, sich mit den oben genannten Kriterien weiter auseinander zu setzen und die erforderliche Sensibilität im Umgang mit personellen Entscheidungen zu vertiefen. Deshalb sind alle Beschäftigten der HHU aufgerufen, sich mit dem Gesetzestext für ihre tägliche Arbeit vertraut zu machen. Beschäftigte mit Vorgesetztenfunktion sind aufgerufen und verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das AGG und seine Inhalte zu informieren.

Daher sind Sie gebeten, die Flyer an die in Ihren Verantwortungsbereichen tätigen Personen mit Führungsverantwortung unter Hinweis auf die sie treffenden Pflichten weiterzugeben. Auch können Sie die Flyer gerne - in elektronischer oder gedruckter Form - im Rahmen von Bewerbungsverfahren oder Ausschreibungen verwenden.

Alle Personen mit Führungsverantwortung sind weiterhin eindringlich gebeten, Beschwerden über Diskriminierungen unverzüglich, unmittelbar und vertraulich dem jeweiligen Dienstvorgesetzten zuzuleiten, um eine rasche und angemessene Reaktion sicherzustellen.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen bereits im Voraus. Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen im Justitiariat Herr Wehmhörner und Frau Gilad gerne zur Verfügung:

Beschwerdestelle nach § 13 AGG
Zentrale Universitätsverwaltung, Justitiariat
Herr Berthold Wehmhörner, Leiter Justitiariat
Frau Viola Gilad, Justitiarin
Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11
40225 Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Anja Steinbeck

Dr. Martin Goch